

Versetzung Sekundarstufe 1 Kl. 5-9

Versetzungsregeln

Kernfächer (KF) <small>Deu, Mat, Eng</small>	sonstige versetzungsrelevante Fächer (svF) <small>alle anderen Fächer außer AG, Förderstunden</small>	Versetzungsentcheidung
mindestens Note 4		wird versetzt
mindestens Note 4	eine Note 5	
eine Note 5	mindestens Note 4	wird versetzt mit Notenausgleich - Note 5 mit mind. Note 3 - Kernfach mit Kernfach Zusätzliche Leistungsfeststellung - Antrag der Erziehungsberechtigten - Beschluss der Klassenkonferenz - Verbesserung um eine Notenstufe bei 1x5 oder 1x6 um Versetzungsbedingungen zu erfüllen - (bis zum 3. Unterrichtstag des folgenden Schuljahres)
eine Note 5	eine Note 5	
mindestens Note 4	zwei Noten 5	

freiwilliges Zurücktreten	freiwillige Wiederholung	Einmaligkeit
Rücktritt in den nächsttieferen Schuljahrgang nach Aushändigung des Halbjahreszeugnisses	Wiederholung des zuletzt besuchten Schuljahrganges (auch mit Wechsel Gym zur Sek)	Während des Besuchs allgemein bildender Schulen
Antrag der Erz.-ber. spätestens eine Woche nach Zeugnisausgabe (bisherige Noten bleiben danach unberücksichtigt)	Antrag der Erz.-ber. am Ende eines Schuljahres, nach Beschluss der Klassenkonferenz	ist nur einmal freiwilliges Zurücktreten oder freiwilliges
erneute Versetzungsentcheidung entfällt	zuletzt ausgesprochene Versetzung gilt rückwirkend als nicht getroffen	Wiederholen möglich, beides wird als Wiederholung angerechnet.
nicht zulässig aus einem Schuljahrgang, der wiederholt wird		